
Kurz und knapp erklärt:
Einwilligungen

[Anforderung] Was sagt das Gesetz?

Werden Einwilligungen eingeholt, so sind die nachfolgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

Artikel 7:

„¹Beruhet die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person [...] eingewilligt hat. ²Erfolgt die Einwilligung [...], so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. [...] ³Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. [...] Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein. ⁴Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob [...] die Erfüllung eines Vertrags, [...], von der Einwilligung [...] abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.

[Maßnahmen] Was ist zu tun?

Damit die Rechtsgrundlage der Einwilligung rechtswirksam genutzt werden kann, sind folgende Schritte zu setzen:

- » Dokumentation jener Datenverarbeitungen, für die eine Einwilligung erforderlich ist
- » Etablierung eines Prozesses zur Einholung der Einwilligung **vor** der Datenverarbeitung
- » Erarbeitung von Templates (Vollständige Umsetzung der o. g. Formalanforderungen) inkl. der Informationspflichten (siehe auch entsprechenden One Page)
- » Prüfung der Freiwilligkeit der Einwilligung (Koppelungsverbot);
- » Dokumentation der Einwilligung (Consent-Management)
- » Schulung der Mitarbeiter über die Umsetzung (Wann muss eine Einwilligung eingeholt werden? Wie ist dies umzusetzen?)
- » Integration des Prozesses bei Widersprüchen (siehe One Pager „Widerspruch“)

[Nutzen] Was bringt mir das?

Der Nutzen eines klaren Prozesses ist:

- » Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung (Verhinderung von Strafen und Beschwerden)
- » Vertrauensbildende Maßnahme durch transparente Datenverarbeitung

[UIMC] Wie hilft die UIMC?

Die UIMC hat für verschiedene Einsatzszenarien **Muster**-Erklärungen für die Einholung von Einwilligungen und der Umsetzung der Informationspflichten. Ferner können die erfahrenen Berater bei der Umsetzung und bei rechtlichen Zweifelsfragen schnell und pragmatisch weiterhelfen.